

ALLGEMEINER PRAKTISCHER AUSBILDUNGSPLAN | ORIENTIERUNGSEINSATZ | AMBULANTE UND STATIONÄRE LANGZEITPFLEGE

Der praktische Ausbildungsplan dient als eine Art Lernzielkatalog. Auf seiner Grundlage wird ein individueller praktischer Ausbildungsplan erstellt, welcher sich am konkreten Einsatzbereich und an den Bedürfnissen des jeweiligen Auszubildenden orientiert. Dabei sind die persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Auszubildenden zu berücksichtigen. Alle Lernziele sind auch bei Personen mit einem geringen Grad an Pflegebedürftigkeit anzuwenden.

LERNZIELE	KOM- PETENZ- BEREICH	LERNSITUATION / SONSTIGE INHALTE	ARBEITSAUFGABEN
Der Auszubildende kennt das Pflegekonzept des Ausbildungsträgers.	I.1.1, 2 III.1.1, 2 III.3	Einweisung in das jeweilige Dokumentationssystem, Vermittlung des Konzeptes im Gespräch und Vorstellung der entsprechenden Ansprechpartner.	Auseinandersetzung mit dem Leitbild, dem Pflegedokumentationssystem, dem Intranet.
Der Auszubildende erhält eine Orientierung und kennt die Ansprechpartner der Einrichtung. <u>Beinhaltet:</u> Brandschutz- und Evakuierungsregularien, Abläufe von Notfallsituationen und Arbeitssicherheit sowie das Ausfallkonzept, korrekte Meldung bei Abwesenheit (auch im Außeneinsatz), Dienstzeitenregelungen und Gewaltschutzkonzept.	I.4.1 - 4 III.3	Der Auszubildende lernt die Einrichtung anhand des hausinternen Einarbeitungskonzeptes kennen.	Hausinterne Orientierung räumlich sowie im Dokumentationssystem. <ul style="list-style-type: none"> • Tagesstruktur • Einarbeitungskonzept • Interne Orientierung im Haus (Ansprechpartner) • Pflichtschulungen
Der Auszubildende kann einrichtungsbezogene Informationsquellen benennen.	I.4.1, 3 III.3 V.1 V.2.1 + 2	Dem Auszubildenden wird der Zugang zu den jeweiligen Informationsquellen ermöglicht und gezeigt.	Aufgabenstellung zur selbständigen Recherche, diese wird vom Auszubildenden im Praxisbegleitordner gesammelt

			<p>z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Leitbild (Pflegeteammodell) 2) Organigramm 3) Standard 4) Einrichtungen des Trägers 5) Dienstanweisung 6) Pflegeüberleitungsmanagement <p>Betriebliches Gesundheitsmanagement</p>
<p>Der Auszubildende weiß um das Erscheinungsbild einer professionellen Pflegekraft und kennt einrichtungsbezogene Standards und entspricht diesen.</p>	<p>I.4.1 - 4 (Aspekt des Arbeitsschutzes) III.2.1 V.1</p>	<p>Der Auszubildende wird über den Standard informiert und benennt selbstständig Abweichungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erscheinungsbild professionelle Fachkraft • Arbeitssicherheitsvorschriften (ggf. Gefährungsbeurteilungen) <p>Einarbeitungskonzept</p>
<p>Der Auszubildende kennt die Grundsätze einer hygienischen Händedesinfektion (Einwirkzeit, Schritte der HD) und kann diese in konkreten Pflegesituationen umsetzen.</p>	<p>III.1.1 III.2.1</p>	<p>Der PAL (oder Hygienebeauftragte) erläutert und führt die hygienische Händedesinfektion vor. Im zweiten Schritt begleitet er den Auszubildenden bei einer hygienischen Händedesinfektion.</p>	<p>Der Auszubildende kennt die Hautschutz- und Händehygienepläne und Biostoffverordnung Der Auszubildende hält Orte der Desinfektionsspender in der Einrichtung fest. Der Auszubildende verschriftlicht (oder skizziert) vor und nach einer Pflegehandlung reine sowie unreine Arbeitsflächen.</p>
<p>Menschen mit geringem Grad an Pflegebedürftigkeit in Ihrer Mobilität und Selbstversorgung unterstützen. Woche 1: Beobachten und dokumentieren der Pflegeinterventionen. Woche 2-3: Übernahme von assistierenden Aufgaben bei einem Pflegeprozess.</p>	<p>I.1.3</p>	<p>Der Auszubildende begleitet eine Pflegefachkraft, bevorzugt einen Praxisanleiter bei der Versorgung eines zu pflegenden Menschen. Er beobachtet und reflektiert die Arbeitsabläufe. Der Auszubildende erkennt die Ressourcen des zu pflegenden Menschen und bezieht diese in Absprache mit dem PAL bei der geplanten Pflegeintervention mit ein.</p>	<p>Der Auszubildende beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen des Gesundheitszustands und Hautzustands • den Umgang mit der zu pflegenden Person durch die Pflegefachkraft/ PAL. • Hygienischer Umgang mit Biostoffen und korrekte Versorgung von betroffenen Textilien.

<p>Ab Woche 4 Durchführung einer Pflegeintervention unter Anleitung, im weiteren Verlauf wird die Selbstständigkeit gefördert. Mögliche Erweiterung der Arbeitsaufgabe: eigenständige Durchführung von leichten Pflegetätigkeiten.</p>		<p>Anschließend dokumentiert er seine Maßnahmen mit Hilfestellung des PAL.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung einer einfachen Wundversorgung im Bezug auf hygienisches Arbeiten und Umgang mit dem zu pflegenden Menschen (Schmerz, Kommunikation) <p>Der Auszubildende erarbeitet anhand von Reflexionsaufgaben die beobachtete Situation.</p>
<p>Der Auszubildende beurteilt in einer bzw. anhand einer Versorgungssituation seine Vorerfahrungen und Kenntnisse. Hierzu erhält er Rückmeldung von dem PAL.</p>	<p>I.1.3</p>	<p>Nach der gemeinsamen Versorgung eines zu pflegenden Menschen werden in einem kurzen Gespräch zwischen Auszubildenden und PAL (unter Zuhilfenahme geeigneter Dokumentenvorlagen) gewonnen Erkenntnisse ausgetauscht.</p>	
<p>Der Auszubildende kennt und erhebt Vitalparameter, dokumentiert diese und kann Abweichungen benennen.</p>	<p>I.2.1</p>	<p>Der Auszubildende erhebt bei einer Gruppe von zu pflegenden Menschen regelmäßig (evtl. 2x wöchentlich) Vitalparameter (P+RR+ Atmung).</p>	<p>Der Auszubildende hält die erhobenen Daten fest und bewertet diese mit Hilfe des PAL.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutdruckmessung • Puls • Atmung • Temperatur b.B.
<p>Der Auszubildende erkennt verschiedene Arten von Bewegungsmuster und -einschränkungen. Er kennt die verschiedenen Hilfsmittel, die zu der Bewegungsförderung / dem Transfer in der Einrichtung zur Verfügung stehen.</p>	<p>I.2.2 V.1</p>	<p>Der Auszubildende begleitet und beobachtet zu pflegende Menschen beim Gehen. Im Anschluss folgt ein Austausch mit der PAL.</p>	<p>Der Auszubildende führt mit der Pflegefachperson eine Risikoeinschätzung (wissenschaftlich fundiert) durch. (evtl. Selbstversuch Transferhilfen)</p>
<p>Der Auszubildende kennt Strategien zu einer rückschonenden Arbeitsweise und setzt diese beim Transfer und Positionswechsel um.</p>	<p>I.2c V.2.1 + 2</p>	<p>Transfer mit Hilfe unterschiedlicher Hilfsmittel (Rutschbrett, Aufrichthilfe, Lifter, Drehscheibe etc.).</p>	<p>Der Auszubildende beobachtet die Anwendung unterschiedlicher Hilfsmittel.</p>

		Der Auszubildende unterstützt den PAL beim Transfer und Positionswechsel eines zu pflegenden Menschen.	Der Auszubildende probiert unter Feedback des PAL seine angemessene Arbeitshöhe aus. Er beobachtet und vergleicht Techniken verschiedener Kollegen.
Der Auszubildende erkennt in verschiedenen Bereichen (Kleidung, Essen und Trinken, Körperpflege und Ausscheidung) die jeweiligen Einschränkungen des zu pflegenden Menschen und ermittelt mit der PAL den angemessenen Unterstützungsbedarf. Selbständigkeit wird in Teilaufgaben schrittweise aufgebaut.	I.2.4 II.1.1, 2, 5	Der Auszubildende beobachtet die zu pflegenden Menschen in Alltagssituationen und bespricht seine Beobachtungen und entsprechende Handlungsvorschläge mit der PAL.	Der Auszubildende reflektiert seine Beobachtungen und erstellt eine Auflistung möglicher Pflegemaßnahmen und die ihm bekannten Hilfsmittel zur Unterstützung des zu pflegenden Menschen. Anschließend wirkt er bei deren Umsetzung mit.
Der Auszubildende nimmt die individuelle Lebensgestaltung von den zu pflegenden Menschen wahr und bringt diese biografischen Daten in Zusammenhang.	I.5.1 - 4 I.6 IV.1	Der Auszubildende kennt Möglichkeiten der individuellen Lebensgestaltung in der vorgegebenen Struktur der Einrichtung. Er beobachtet individuelle Strategien der Pflegefachkräfte um den individuellen Bedürfnissen der zu pflegenden Menschen gerecht zu werden	Der Auszubildende beschreibt die individuelle Lebensgestaltung anhand von drei ausgewählten Pflegeempfängern. Der Auszubildende analysiert eine Pflegesituation, in denen er gegen seine individuelle Vorstellung aufgrund des Wunsches eines zu pflegenden Menschen agieren muss. Wahrung Nähe und Distanz.
Der Auszubildende ermittelt und dokumentiert Maßnahmen (in den Bereichen Körperpflege und Bewegung) der Gesundheitsförderung und Prävention bei zu pflegenden Menschen mit der zuständigen PAL und integriert diese in ausgewählten Pflegesituationen.	I.2.5 II.1.3, 5 II.2 IV.2	Der Auszubildende setzt die Erkenntnisse über diese Maßnahme innerhalb einer Pflegesituation unter Anleitung einer PAL um.	Der Auszubildende wählt eine für die zu pflegende Person individuelle Präventionsmaßnahme und begründet diese. Anschließend führt er die Maßnahme unter Anleitung durch und dokumentiert diese entsprechend. Mit zunehmender Selbständigkeit reflektiert der Auszubildende seine benötigten Materialien (ökologisch und ökonomisch).
Der Auszubildende wird für die emotionalen Bedürfnisse in kritischen und belastenden Lebenssituationen sensibilisiert.	I.3.1-3 II.3	Bei einer ausgewählten Pflegeintervention (Grundpflege), beobachtet der Auszubildende eine PAL bei der Durchführung mit dem Fokus auf Nähe und	Der Auszubildende schreibt, die Kriterien, die ihm in Bezug auf Umgangsformen (verbal und nonverbal) persönlich wichtig sind, nieder. Im Anschluss werden diese mit dem PAL besprochen.

<p>Der Auszubildende erläutert Eigen- und Fremdbedürfnisse und kann Grenzen deutlich nennen. Der Auszubildende kann angemessen körperliche Nähe und Distanz analysieren und in Pflegesituationen umsetzen.</p>	<p>III.1.3 V.2.3</p>	<p>Distanz (z. B.: Intimsphäre, Umgangsformen), mit anschließendem Reflexionsgespräch. <u>Situationen am Lebensende:</u> Vorranggehendes Informationsgespräch der Situation im geschützten Rahmen. Reflexionsgespräch nach der Situation. Der Auszubildende wird im Vorfeld darauf hingewiesen die Situation jederzeit verlassen zu können.</p>	<p>Der Auszubildende nimmt im Vorfeld aktiv Stellung zu seinem Befinden in Bezug auf die bevorstehende Situation. Der Auszubildende reflektiert schriftlich eigene Beobachtungen, Gefühle und Fragen nach Verlassen der Situation. (z. B.: Umgang mit Sterbenden) Konzeptionelle Erläuterung zum Umgang mit Sterbenden und Verstorbenen (Abschiedskultur) und Anzeichen. Ggf. Prozessablauf bei auffindenden mutmaßlich verstorbener. Korrektes Verhalten bei Notfall.</p>
<p>Der Auszubildende kann eine zu pflegende Person innerhalb oder außerhalb der Institution unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen z.B. Arztbesuch, Behördengang, begleiten.</p>	<p>I.4</p>	<p>Der Auszubildene kennt die zu begleitende Person und dessen kognitiven und körperlichen Zustand. Traut sich auch zu, die Person gehend oder im Rollstuhl zum gewollten Ziel zu bringen und dort je nach Situation als Informationsvermittler zu fungieren.</p>	<p>Der Auszubildende wird über den Vorgang und Aufgabe informiert. Die zu begleitende Person ist dem Auszubildenden soweit bekannt, dass erkennbar mögliche Komplikationen bewältigbar sind. Kontaktmöglichkeiten zur Ansprechperson (Fachkraft) in der Institution werden benannt und sind ermöglicht (z.B. Mobiltelefon). Benötigte Unterlagen werden mitgegeben und im Vorhinein erläutert.</p>
<p>Der Auszubildende kennt das Aufnahme-prozedere der Institution im Bezug auf die vorgeschriebenen zu erfassenden Informationen.</p>	<p>II.1</p>	<p>Der Auszubildende begleitet bei einer Neuaufnahme die zuständige Fachkraft und beobachtet den Aufnahme-prozess.</p>	<p>Der Auszubildende soll die Situation in der Beobachterrolle begleiten und folgende Informationen versuchen selbständig zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gangbild oder Bewegungsverhalten in Bezug auf ein mögliches Sturzrisiko (schlurfender Gang, Stolpern, Sicherheit beim Absitzen- und Aufstehen)

			<ul style="list-style-type: none"> - Kognition und Kommunikation Wirkt die Person zeitlich, örtlich, situativ und persönlich orientiert? Kann sie klar und verständlich kommunizieren? Hilfsmittel vorhanden? (Brille, Hörgeräte, Zahnprothesen) - Allgemeiner körperlicher Zustand und Auffälligkeiten. Kleidung, gepflegtes Äußeres, Hautzustand und sichtlicher Ernährungszustand. - Kommunikation der aufnehmenden Person mit der aufzunehmenden Person und Fragestellungen <p>Reflektion im Nachgang mit Besprechung der Notizen und Wahrnehmungen</p>
Der Auszubildende lernt die Handlungsabläufe bei Infektionskrankheiten (z.B. MRSA, MRGN, VRE...) kennen und weiß, wo die nötigen Informationen hierzu zu finden sind (Ordner/ Intranet)	III.2	Der Auszubildende wird von der Hygieneverantwortlichen Fachkraft oder PAL in die Handlungsrichtlinien/Abläufe eingewiesen.	<p>Der Auszubildende wird theoretisch eingewiesen und kennt danach den Informationsbeschaffungsweg und möglichen Meldungsprozess.</p> <p>Die persönliche Schutzausrüstung wird erläutert und den Umgang hiermit gezeigt.</p>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.